

II-~~3371~~ der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

XIII. Gesetzgebungsperiode

Zahl 1.420-PräsB/74

Umwandlung von Naturalwohnungen
in Mietwohnungen;Anfrage der Abgeordneten Dr. SCHMIDT,
ZEILLINGER und Genossen an den Bundes-
minister für Landesverteidigung,
Nr. 1613/J

1598/A.B.
zu 1613 /J.
Präs. am 5. April 1974

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1010 Wien

In Beantwortung der in der Sitzung des Nationalrates am 6. Feber 1974 seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. SCHMIDT, ZEILLINGER und Genossen überreichten, an mich gerichteten Anfrage Nr. 1613/J, betreffend die Umwandlung von Naturalwohnungen in Mietwohnungen, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1 und 2:

Zunächst möchte ich vorausschicken, daß meinem Ministerium derzeit etwa 4.900 Naturalwohnungen zur Verfügung stehen. Hievon entfallen rund 3.220 Wohnungen auf Ressortwohnungen des Bundesministeriums für Bauten und Technik und etwa 1.680 auf von gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen, wie z.B. der BUWOG, angemietete Wohnungen. Während die Kosten für die Errichtung der erstgenannten Kategorie von Naturalwohnungen aus Budgetmitteln bestritten werden, die beim Bundesministerium für Bauten und Technik zu Gunsten meines Ressorts gebunden sind, finanziert das Bundesministerium für Lan-

desverteidigung die durch die gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen errichteten und von meinem Ressort durch Generalmietvertrag angemieteten Wohnungen insoweit, als die Baukosten durch Wohnbauförderungsmittel nicht abgedeckt sind.

Hinsichtlich der Vergabe von Naturalwohnungen meines Ressorts bestehen eingehende erlaßmäßige Richtlinien. Auf Grund dieser Richtlinien sind die Ansuchen um Zuweisung einer Naturalwohnung nach einem differenzierten Punktesystem zu bewerten. Diese Reihung der Wohnungswerber einer Garnison bietet in der Folge den bei den Militärkommanden zur Beratung in Wohnungsangelegenheiten eingerichteten Wohnungskommissionen die Grundlage für die Abgabe von Empfehlungen über die Vergabe der Naturalwohnungen, wobei die Vorschläge vor allem nach dienstlichen und sozialen Gesichtspunkten erstellt werden. Diese Empfehlungen der zuständigen Wohnungskommission finden ihren Niederschlag in einem entsprechenden Antrag des jeweiligen Militärkommandos an das Bundesministerium für Landesverteidigung, dem schließlich die Zuweisung der Wohnungen obliegt.

Es bedarf wohl keiner näheren Begründung, daß Angehörige meines Ressorts angesichts der besonderen Aufgabenstellung des Bundesheeres in wesentlich höherem Maße von der Notwendigkeit, ihren Wohnsitz aus dienstlichen Gründen zu verlegen, betroffen werden, als dies bei Bediensteten aus anderen Verwaltungsbereichen der Fall ist. Daraus resultiert nach meiner Auffassung die Verpflichtung des Dienstgebers, in jeder Garnison Naturalwohnungen in entsprechender Anzahl verfügbar zu halten. Würden nunmehr, wie dies verschiedentlich gewünscht wird, diese Naturalwohnungen in Mietwohnungen

- 3 -

umgewandelt werden, so wären diese Wohnungen der Verfügbarkeit meines Ressorts weitgehend entzogen. Abgesehen davon hätten die Mieter mit einer wesentlich höheren finanziellen Belastung zu rechnen, zumal der vom Bundesministerium für Landesverteidigung geleistete Baukostenzuschuß diesfalls rückzuerstatten wäre.

Aus den vorerwähnten Gründen sehe ich mich grundsätzlich nicht in der Lage, im Bereiche meines Ressorts einer Umwandlung von Natural- in Mietwohnungen zuzustimmen.

Zu 3:

Was die Frage betrifft, inwieweit den Inhabern von Naturalwohnungen im Falle ihrer Versetzung in den Ruhestand bzw. deren Hinterbliebenen eine Naturalwohnung weiterbelassen werden kann, so habe ich die zuständigen Stellen meines Ressorts angewiesen, diesen Problemkreis im Rahmen des gegenwärtig in Ausarbeitung begriffenen diesbezüglichen Erlasses einer den militärischen wie den legitimen Interessen der einzelnen Wohnungsinhaber gleicherweise entsprechenden Lösung zuzuführen.

4. April 1974

